



23.01.2024 – Pressemitteilung

Wir trauern um Herrn Dr. jur. Wolfgang Heinemann – Ein Nachruf

Berlin – Die Interessengemeinschaft Nierenlebenspende e. V. trauert um ihr Ehrenmitglied Dr. jur. Wolfgang Heinemann, der am 14. Dezember 2023 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Um seinem nierenkranken Bruder zu helfen, konsultierte Herr Dr. Heinemann in den 60er Jahren das Universitätsklinikum in Löwen (Belgien). Zu dieser Zeit war eine Nierenlebenspende in Deutschland noch nicht möglich. Die Nierenlebenspende fand im Jahr 1967 statt und verlief leider mit Komplikationen. Das Transplantat bei seinem Bruder arbeite jedoch gut im Gegensatz zur verbleibenden Niere von Herrn Dr. Heinemann.

Herr Dr. Heinemann gilt als der erste (west-)deutsche Nierenlebensspender.

Sein Leben hatte sich nach der Nierenlebenspende grundlegend geändert. Es war geprägt von einer gewissen „Langsamkeit“ und Müdigkeitserscheinungen, wie er uns berichtete, die er nur durch hohe Selbstdisziplin und Willenskraft überwinden konnte. Dass diese Symptome ursächlich mit der Nierenlebenspende im Zusammenhang stehen könnten, wurde seitens der Ärzte nicht in Erwägung gezogen. Stattdessen erfolgten psychische Diagnosen, die wie man heute weiß, falsch waren und sind.

Nur mit immenser Kraftaufwendung gelang es Herrn Dr. Heinemann Alltag, seiner beruflichen Tätigkeit in der Geschäftsführung eines metallverarbeitenden Betriebes im Siegerland und seine ehrenamtliche Tätigkeit zu schaffen – was ihm letztendlich mit großer Unterstützung seiner Frau auch gelang. Jedoch mit dem Preis, schon mit 55 Jahren in den vorgezogenen Ruhestand gehen zu müssen.

Herr Dr. Heinemann setzte sich für die Einführung der Widerspruchslösung ein, davon aktiv in den 70er und 80er Jahren als Vorsitzender der Interessengemeinschaft Organspende e. V. Dies war für ihn der Weg, den Organmangel in Deutschland zu bekämpfen und die Nierenlebenspende zu minimieren, da hierbei ein gesunder Mensch Risiken auf sich nehmen muss. Er kritisierte, dass sich unser Verein bewusst nicht zu den Fragen der sogenannten postmortalen Spende positioniert.

Wir nahmen 2012 Kontakt zu Herrn Dr. Heinemann auf. Durch unsere Recherchen bestätigte sich seine langjährige Vermutung, dass seine körperlichen Einschränkungen die Folge seiner Nierenlebenspende waren. Er war erschüttert über die fehlende Aufklärung und Absicherung der Nierenlebensspender, die ihm folgten. Als unser Ehrenmitglied verfolgte er unsere Vereinsarbeit intensiv und hat sich sehr mit den Zielen unseres Vereins identifiziert.

Für uns ist es eine besondere Ehre diesen außergewöhnlichen Menschen mit diesem Nachruf zu würdigen. Herr Dr. Heinemann begleitete unsere Arbeit aufmerksam. Wir waren für seine Kommentare und Anregungen immer sehr dankbar.

Die Stimme unseres Ehrenmitgliedes Herrn Dr. jur. Wolfgang Heinemann wird uns fehlen.

Ralf Zietz Gisela Müller-Przybysz
1. Vorsitzender **2. Vorsitzende**

für den Vorstand und die Mitglieder der Interessengemeinschaft Nierenlebenspende e. V.

Die vom Gesetzgeber bewusst streng formulierten und in § 19 Abs. 1 Nr. 1 TPG gesondert strafbewehrten Aufklärungsvorgaben sollen den potentiellen Organspender davor schützen, sich selbst einen größeren persönlichen Schaden zuzufügen; sie dienen dem „Schutz des Spenders vor sich selbst.“

Bundesgerichtshof am 29. Januar 2019 (VI ZR 495/16 und VI ZR 318/17)

Pressekontakt: Gisela Müller-Przybysz, Interessengemeinschaft Nierenlebenspende e. V., Georgenstraße 35, 10117 Berlin - Postanschrift: Internationales Handelszentrum Berlin, Friedrichstraße 95, Postbox 19, 10117 Berlin - Fon: 030-39401130 - Email: gisela.mueller-przybysz@nierenlebenspende.com, Internet: www.nierenlebenspende.com.